

NACHTBALKON

EIN PROJEKT DER GoBI



Im Sommer putzen wir unsere Balkone, um dort manche Mittagschläfchen oder Abendmahlzeiten abzuhalten.

Nachts müssen wir die Fenster unser Wohnungen öffnen, damit die Tages-Hitze entweichen kann.

Jedoch wird mancher Schlaf unterbrochen, wenn unsoziale Nachbarn ihre nächtlichen Gesellschafts-Treffen auf den Balkonen abhalten.

Rechtliches:

- Lärm ab spätestens 22 Uhr ist strafbar und gilt als erhebliche Ruhestörung
- zuständig sind der Vermieter und in erster Linie die Polizei
- Feierlichkeiten sind der Hausgemeinschaft rechtzeitig anzukündigen
- Nach 22 Uhr hat man den Balkon zu verlassen, Fenster und Türen zur Lärminderung geschlossen zu halten und die Lautstärke im Allgemeinen zu reduzieren

Handhabung:

- verstößt der laute Nachbar, ist bei der Polizei unter der Nummer "110" oder „0351/ 41 40 80“anzurufen
- Polizei benötigt Angaben zur Adresse und Namen des Straftäters (ein Kontakt zu ihnen wird nicht hergestellt!)
- Beschwerde beim Vermieter (lassen Sie die ganze Hausgemeinschaft unterschreiben)

Dies ist ein Infozettel der GoBI (Gorbitzer-Bürger-Initiative) zum Aushang im Treppenhaus usw..

Mehr Infos unter:

www.gobi-dresden.wg.vu